

ZENDAS Aktuell

17.07.2024

Liebe Datenschutzinteressierte,

deutschlandweit nahen die (Schul)Sommerferien oder haben bereits begonnen. Erinnern Sie sich noch an das Gefühl von damals am letzten Schultag? Das Zeugnis schnell vergessen bei sechs herrlichen Wochen frei, Sonne, Eis am Stiel, Freibad und eventuell einen Familienurlaub vor Augen?

Die letzten Tage vor einer arbeitsfreien Zeit gestalten sich heute eher anders. Der Stapel auf dem Schreibtisch will noch abgearbeitet werden, ebenso das übervolle Postfach. Vermutlich kaum Zeit und Muße für einen Datenschutz-Newsletter. Wir versuchen es trotzdem:

Je nachdem, wie lange Ihre letzten Sommerferien als Schülerin oder Schüler zurückliegen, hat damals wohl noch niemand an das gedacht, was den Datenschutz zunehmend beschäftigt: Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) an Hochschulen. Und so befasst sich unser heutiger Newsletter in verschiedenen Beiträgen mit KI. Es gibt aber auch neue beziehungsweise überarbeitete Webseiten zum Thema Datenschutz im Bewerbungsverfahren, zur Gemeinsamen Verantwortlichkeit und zum TDDDG und DDG.

Viel Spaß bei der Lektüre - und schöne Sommerferien!

Ihr ZENDAS-Team

Widerspruch gegen Nutzung von Posts für KI-Training

Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat. Wie bekommen Sie vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS? Lesen Sie hierzu: [Abo-Vertrag](#)

Die Firma hinter Facebook, Instagram und Co., Meta Platforms, Inc., hatte angekündigt, die öffentlichen Beiträge auf ihren Diensten zu verwenden, um ihre KI zu trainieren. Zwar wurde das Vorhaben kurz vor Beginn pausiert – es ist jedoch zu vermuten,

dass es zukünftig weiterverfolgt wird. Erste Hochschulen haben sich mit der Frage beschäftigt, ob sie von dem vorgesehenen Widerspruchsrecht Gebrauch machen sollen. Das gibt uns Anlass, auch auf einen weiteren Aspekt hinzuweisen.

https://www.zendas.de/themen/meta_datennutzung_ki-training.html

Info-Server Aktuell

Update: Automatisierte Einzelentscheidung

Gelegentlich - und bei zunehmendem Einsatz von Künstlicher Intelligenz immer häufiger - fällt er, der Begriff der "automatisierten Einzelentscheidung". Aber was bedeutet er

eigentlich? Und was hat es datenschutzrechtlich damit auf sich? Unsere bestehende Webseite dazu haben wir aktualisiert:

https://www.zendas.de/themen/automatisierte_einzelentscheidung.html

Datenschutz im Bewerbungsverfahren

Unsere Übersichtsseite zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren haben wir um eine interessante Stellungnahme des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit ergänzt. In der neu ver-

linkten Information „Bewerberdatenschutz und Recruiting im Fokus“ definiert er Begrifflichkeiten aus dem Bewerbungsprozess und äußert sich zum Einsatz von KI-Anwendungen im Bewerbungsprozess.

<https://www.zendas.de/themen/bewerbung/index.html>

Außerdem neu: **Internet-Recherche im Bewerbungsverfahren**: Die Hochschule schreibt eine Stelle aus, Bewerbungsunterlagen trudeln ein – es sind (zum Glück) eini-

ge dabei, die in Frage zu kommen scheinen. Und jetzt? Vor einer Einladung zum Bewerbungsgespräch nochmal schnell die Bewerberin oder den Bewerber „googeln“?

<https://www.zendas.de/themen/bewerbung/internetrecherche.html>

Weitere Aktualisierungen: TDDDG und DDG

Wie in unserem letzten Newsletter bereits angekündigt, sind wir dabei, die redaktionellen Änderungen des „Telekommunikation-Digitale-Dienste-Datenschutz-Gesetzes“ (TDDDG) und des Digitale-Dienste-Gesetzes (DDG) in unsere Websei-

ten einzuarbeiten. Angepasst haben wir weiter die Gesetzesbezeichnung beim Hinweis auf das Fernmeldegeheimnis (nun § 3 TDDDG) in unseren Merkblättern zum Datengeheimnis in der deutschen und englischen Version.

<https://www.zendas.de/themen/datengeheimnis.html>

Info-Server Aktuell

Updates: Gemeinsame Verantwortlichkeit

Wir berichteten in unserem Newsletter 03/2024 bereits über gewisse Herausforderungen beim Thema „Gemeinsame Verantwortlichkeit“. Eine solche kann es auch darstellen, wenn eine gemeinsam mit der Hochschule verantwortliche Partei „ihre“ Vereinbarung zur gemeinsamen Verantwortlichkeit vorlegt und nicht zu Verhandlungen bzw. zum Abschluss der ZENDAS-Muster-Vereinbarung bereit ist. In dem Fall muss die Hochschule prüfen, ob diese Vereinbarung den gesetzlichen Anforderungen ent-

spricht. Für uns selbst haben wir für solche Situationen eine Checkliste erstellt und hoffen, sie kann auch anderen eine Hilfestellung bieten.

In unsere Muster-Vereinbarung zur gemeinsamen Verantwortlichkeit haben sich übrigens zwei Tippfehler eingeschlichen. Wir stellen diese deshalb in einer neuen, um diese Tippfehler bereinigten Version 1.1 zur Verfügung. Für diese und künftige Änderungen können Sie nun auch eine Änderungshistorie abrufen.

https://www.zendas.de/themen/gemeinsame_verantwortlichkeit/anforderungen.html

Auch der bayerische Landebeauftragte für Datenschutz hat sich aktuell mit dem Thema beschäftigt und stellt dazu eine umfangrei-

che Orientierungshilfe zur Verfügung. Wir haben diese auf unseren Webseiten verlinkt.

https://www.zendas.de/themen/gemeinsame_verantwortlichkeit/index.html

Sie möchten den Newsletter beziehen oder sich abmelden?

https://www.zendas.de/zendas/newsletter_verwaltung/index.html

Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS:
<https://www.zendas.de/newsletter.html>

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3690

Fax: 0711 / 6858 3688

E-Mail: poststelle@zendas.de

Web: <https://www.zendas.de/>

Newsletter herausgegeben von ZENDAS

Verantwortlich:

Andreas Lumpe

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team